



Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz 08/2017 vom 24.08.17

mit ihren Ortschaften Dröswein, Gräfenwarth, Grochwitz, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf, Oschitz, Wüstendittersdorf



Grochwitz

8. SCHLEIZER WISENTALAUFLAUF

Am 23. September findet der 8. Schleizer Wisentallauf statt. Start und Ziel befinden sich am Freibad „Wisenta-Perle“, Görkwitzer Unterweg 37 in Schleiz. Veranstalter ist der SV Saale-Orla 08 e.V. mit Unterstützung der Kreissparkasse Saale-Orla und der Stadtverwaltung Schleiz. Bei diesem Volkslauf werden verschiedene Laufstrecken für Jung und Alt angeboten. Der Wisentallauf führt die Läufer vom Freibad in Schleiz über den Mönchgrüner Weg, vorbei an der Glücksmühle auf den

Radweg, weiter den Görkwitzer Unterweg zurück zum Freibad. Eine Laufrunde ist 2,7 km lang. Diese Runde wird je nach Streckenlänge mehrfach gelaufen. Die Kinder und Bambinis laufen vom Freibad über den Mönchgrüner Weg, Schmelzhütte zum Görkwitzer Unterweg und zurück zum Ziel an der „Wisenta-Perle“ (800 m). Auch beim diesjährigen Wisentallauf wird das 2,7-km-Rennen als Jedermann-Lauf durchgeführt, dabei gibt es keine Altersbegrenzung.

Wichtige Information für alle Teilnehmer:

Voranmeldung bis 19. September. Start ist am Samstag, den 23. September ab 9.45 Uhr am Freibad „Wisenta-Perle“, Görkwitzer Unterweg 37 in Schleiz.

Strecken: 800 m (Kinder bis 9 Jahre), 1.600 m (Kinder 10 und 11 Jahre), 2,7 km, 5,4 km, 10,8 km

Startgeld: bis 9 Jahre – 1,00 Euro
10 bis 17 Jahre – 2,50 Euro
ab 18 Jahre – 5,00 Euro



Alle Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung gibt es im Internet unter: www.sv-saale-orka-08.de/schleizer-wisentalauf, in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla und der Stadtverwaltung Schleiz. Am Veranstaltungstag können sich Läufer noch bis ca. eine Stunde vor dem Start nachmelden (zzgl. 5,00 Euro Nachmeldegebühr). Der SV Saale-Orla 08 e.V. dankt der Kreissparkasse Saale-Orla, der Stadtverwaltung Schleiz und dem Team des Freibades „Wisenta-Perle“ für die Unterstützung bei der Durchführung des 8. Wisentallaufes.





Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am
24. September 2017**

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schleiz wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, (Einwohnermeldeamt Zimmer-Nr. 0.5), 07907 Schleiz (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 8. September 2017 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, (Einwohnermeldeamt Zimmer-Nr. 0.5), 07907 Schleiz, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleiz, den 24.08.2017
gez. Klimpke (Bürgermeister)

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
I	Schleiz-Nord	Aus-und Weiterbildungszentrum Schleiz, Löhmaer Weg 2, 07907 Schleiz
II	Schleiz-Ost/Wüstendittersdorf	Rathaus Schleiz, Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz
III	Schleiz-West	Feuerwehrgerätehaus Schleiz, Oschitzer Straße 8, 07907 Schleiz
IV	Schleiz-Süd	Gymnasium Dr. Konrad Duden Schleiz, Hofer Straße 10, 07907 Schleiz
V	Schleiz-Oschitz	TEAG Thüringer Energie AG, Karl-Liebknecht-Platz 6a, 07907 Schleiz
VII	Schleiz-Lössau	Sportlerheim des SV 1961 Lössau e.V., Am Sportplatz, OT Lössau, 07907 Schleiz
VIII	Schleiz-Langenbuch/Dröswein	Bürgerhaus Langenbuch, Hauptstraße 12, OT Langenbuch, 07907 Schleiz
IX	Schleiz-Möschlitz/Grochwitz	Bürgerhaus Möschlitz, Untere Kirchstraße 9, OT Möschlitz, 07907 Schleiz
X	Schleiz-Gräfenwarth	Autohaus Purfürst (Mazda), Stauseestraße 42-44, OT Gräfenwarth, 07907 Schleiz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz (Zimmer-Nr. 1.4) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleiz, den 24.08.2017

gez. Klimpke (Bürgermeister)

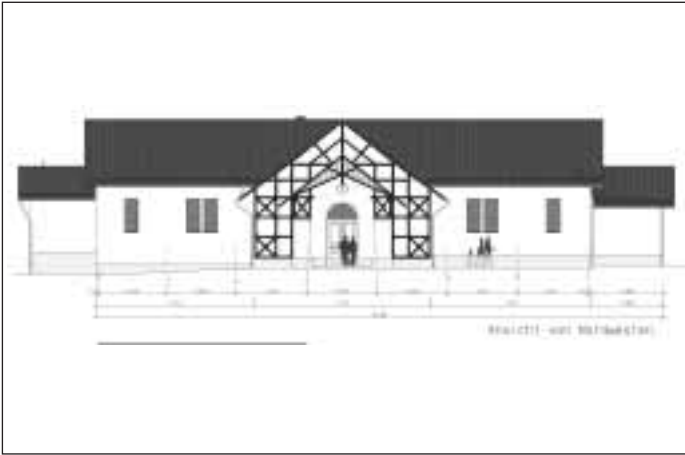
BEKANNTMACHUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, dem 26. September 2017, um 19.00 Uhr im Ratssaal, Bahnhofstraße 1 statt.

Die Tagesordnung können Sie in den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens fünf Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse oder der Homepage der Stadt Schleiz entnehmen.

i

BAUBEGINN JAHNTURNHALLE



Die Komplexsanierung der Jahnturnhalle begann am 14. August 2017 mit dem Abbruch des Sanitärbaus sowie der Entkernung des Turnhalleninnenraumes.

i

17. SCHLEIZER DIABETESTAG

„Diabetes – immer eine Herausforderung!“

Das Leben ist schön – man genießt jeden Augenblick.

In jungen Jahren dominieren Unbekümmertheit, Tatendrang und Neugier. Nichts erscheint unerreichbar, man hat Sehnsüchte und Träume und arbeitet an deren Verwirklichung. Später relativiert sich dies meist auf sachliche Überlegungen. Was aber, wenn sowohl in jungen als auch

in reiferen Jahren eine chronische Erkrankung in alle Facetten des Alltags bestimmend eingreift? In zahlreichen Details wird deutlich, wie z. B. Diabetes mellitus sowohl die körperlich-geistige als auch auf sozial-ökonomischer Ebene bestimmte Vorhaben Betroffener beeinflusst.

Der 17. Schleizer Diabetestag am 23. 09. 2017, von 10.00 bis 15.00 Uhr in der Wissentahalle steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Diabetes – immer eine Herausforderung!“. Er gibt den Besuchern die Mög-

lichkeit sich (vor)zu informieren und bietet evtl. auch eine Chance, den Blick auf und die Einstellung zur Erkrankung neu zu definieren. Zahlreiche Institutionen aus der Gesundheits-, Pharma- und Ernährungsbranche bringen sich in die Gestaltung der Veranstaltung ein und unterstützen die Aufklärungs- und Bewältigungsarbeit.

Die Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH lädt Sie ein dabei zu sein.

i

INFORMATION DES ORDNUNGSAMTES

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist Aufgabe des Ordnungsamtes der Stadt Schleiz. Diese beschränkt sich nicht nur auf den Kernbereich der Stadt mit Straßen und bewirtschafteten Parkstellflächen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei natür-

lich auf dem Innenstadtbereich, aber auch Haupt- und Nebenstraßen werden kontrolliert. Dennoch gilt es, auch die Einwohner und Besucher in unseren Ortsteilen für die Einhaltung der Regeln im ruhenden Verkehr zu sensibilisieren.

Grundsätzlich gilt auch hier der Präventivgedanke und nicht die Steigerung der Einnahmen. Die Stadtverwaltung Schleiz wird daher ab 1. September diesen Jahres regelmäßig auch in den Ortsteilen den ruhenden Verkehr kontrollieren.

Anzeige

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL
Inh. Jörg Neudeck e.K.



Rabattaktion August, 5 % Rabatt auf alle Staketenzäune
aus unserem Lager, z.B. Zaunlatten 1 m nur 0,75 Euro!

Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon
(03 66 28) 6 00 60
Telefax
(03 66 28) 6 00 61
www.holz-neudeck.de

i

18. HISTORISCHER STADTGANG IN SCHLEIZ

Traditionell gibt es nunmehr zum 18. Mal am Vorabend des Tages des offenen Denkmals den historischen Stadtgang durch Schleiz.

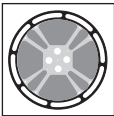
In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Eine Bank ist nicht nur zum Sitzen da“. Nachtwächter Ralf I. führt uns auf einer noch geheimen Route zu verschiedenen

Stationen, wo historisch verbürgte Persönlichkeiten auf die Stadtgänger warten. Diese sind in diesem Jahr der Kaufmann Alfred Troegel, Margarethe aus Löhma, Rennleiter Johannes Wächter und Bürgermeister Felix Seyfferth, welche gedanklich wiederauferstehen und alle Teilnehmer durch die Zeit reisen lassen.

Beginn des Stadtgangs ist am 9. September 2017, um 18.00 Uhr an der Ecke Bahnhofstraße / E.-Thälmann-Straße / A.-Bebel-Straße.

Der diesjährige Stadtgang ist ca. 700 m lang, führt auf ebener Strecke durch die Stadt und beinhaltet keine Steigungen.

Anzeige



KINO SCHLEIZ

„Mittwochskino“
im Neuen Kino im Hörsaal in Schleiz,
Löhmaer Weg 2.

Mittwoch, 30.08., 20.00 Uhr
„Jahrhundertfrauen“
(Doku – USA 2016)

Mittwoch, 06.09., 20.00 Uhr
„In Zeiten des abnehmenden Lichts“
(Dama – Deutschland 2017)

Mittwoch, 13.09., 20.00 Uhr
„Der Wunderbare Garten der
Bella Brown“
(Drama, Komödie – Großbritannien
2016)

Mittwoch, 20.09., 20.00 Uhr
„Ein Chanson für Dich“
(Liebesfilm – Belgien 2017)

Weitere Informationen finden
Sie unter: www.schleizer-kino.de.

Eine der umfangreichsten
Lauf- + Ganganalysen der Region!
Für 42 Euro + CD-Aufzeichnung, von Ihrem
Fachgeschäft für Orthopädietechnik.

Ihr Spezialist für Orthopädische +
Sensomotorische Schuheinlagen.

Sanitätshaus **SpersSchneider**
Hof - Selb - Naila
Hof - Königstraße 17 • Filialen in Selb und Naila
www.sperschneider-hof.de • 09281-3030



INFORMATION DES DRK

Die DRK Schwangerschaftsberatungs-
stelle in 07907 Schleiz, Oschitzer
Straße 1, ist im September 2017 wie
folgt geöffnet:

Montag: 8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen unter Telefon
(0 36 63) 42 11 41.

Susan Walter
Leiterin der Beratungsstelle

IMPRESSUM

SCHLEIZER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz
Ausgabe vom 24. August 2017
Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;
Telefon: (0 36 63) 48 04-0, Fax: (0 36 63) 42 32 20;
E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Juergen K. Klimpke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt / Amt für Wirtschaft und
Stadtmarketing, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:
DIE PRINTAGONISTEN GmbH,

Greizer Straße 7–9, 07907 Schleiz;
Telefon: (0 36 63) 42 33 08, Fax: (0 36 63) 41 34 11;
E-Mail: info@printagonisten.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz.
Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelexemplare
sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der Alten Münze
erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die
Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge über-
nehmen wir keine Gewähr. Das Amtsblatt erscheint monatlich in
einer Auflage von 4.110 Stück.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Dienstag, 5. September 2017
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
Donnerstag, 21. September 2017



GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet (Die schriftliche Einwilligung der Eltern zur Veröffentlichung liegt vor):

Monat Juli 2017:

02.07.	Hilde Josephine Enk	Kulm
02.07.	Mia Sophie Rosenkranz	Schleiz
03.07.	Paul Rökkischer	Crispendorf
05.07.	Frida Rita Vogel	Schilbach
05.07.	Milo Peter Möller	Schleiz
05.07.	Mia-Marie Klupp	Schleiz
06.07.	Vin Matheo Heinz	Weltwitz

06.07.	Lauris Fritz Hofmann	Langengrün
07.07.	Toni Willi Wildt	Obla
11.07.	Ida Oertel	Zeulenroda-Triebes
12.07.	Elina Sophie Wieduwilt	Tanna
12.07.	Matti Weithaas	Schleiz
12.07.	Oliver Thieme	Mühltruff
15.07.	Michaela Sofia Strobel	Oberkoskau
17.07.	Jonas Max Wörfel	Schleiz
18.07.	Frida Röhler	Zadelsdorf
20.07.	Lisa Marie Weithaas	Oettersdorf

20.07.	Liesbeth Freund	Mühltruff
21.07.	Emil Schmidt	Erfurt
22.07.	Adrian Ritter	Pörmnitz
23.07.	Lena Mutschmann	Tanna
24.07.	Lilly Marleen Seidel	Linda bei Neustadt an der Orla
24.07.	Annabel Böhm	Schleiz
26.07.	Annelie Ida Taubert	Plöthen
27.07.	Matti Schäfer	Tanna
28.07.	Manfred Riedl	Schleiz
28.07.	Nele Liv Morwinsky	Mühltruff



JUGENDWEIHE AM 28.04.2018 IN SCHLEIZ

Jugendweihe Ostthüringen e.V. informiert

Der Sprechtag für die Anmeldung zur Jugendweihe 2018, findet am 20.09.2017 in

der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Volkssolidarität, Hofer Str. 9 in Schleiz statt. Dort werden Ihre Fragen zur Jugendweihefeier 2018 beantwortet, Sie können Ihr Kind anmelden und unsere of-

fene Jugendarbeit kennenlernen. Telefonisch erreichen Sie uns unter 0365/7106716. Informieren können Sie sich auch auf unserer Homepage: www.jugendweihe-ostthueringen.de



EHESCHLIESSUNGEN

Im Monat **Juli 2017** hat auf dem Standesamt Schleiz, Saale-Orla Kreis, das folgende Paar die Ehe geschlossen; Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

01.07.2017	Enrico Dietz und Kerstin Carol	Dittersdorf
07.07.2017	Nicky Zenker und Isabel Buchmann-Zenker geb. Buchmann	Schleiz
13.07.2017	Patrick Reichling und Annett Reichling geb. Wust	Obertshausen und Maintal
15.07.2017	Christian Machold und Ramona Machold geb. Pitzing	Plöthen

Anzeige

UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH

FACHGESCHÄFT FÜR UHREN UND SCHMUCK

07907 Schleiz · Bahnhofstraße 5
Tel: 0 36 63/42 84 82
E-Mail: uhrenfriedrich@web.de



IHR TRAUINGSPEZIALIST DER REGION

WIR NEHMEN UNS NOCH ZEIT FÜR SIE UND
BERATEN SIE GERN! TERMINE AUCH GERNE
AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN.
HAUSGRAVUR GRATIS!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 18 Uhr Mi 9 - 15 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

ANKAUF VON

Altgold • Münzen • Zahngold (auch mit Zähnen) • Silber

UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH • Bahnhofstr. 5 (am Rathaus) • 07907 Schleiz



ALTERSJUBILÄEN

Im Monat September 2017 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 09.09. Grundies, Gerhard zum 75.
- 15.09. Brenk, Irmgard zum 75.
- 15.09. Weiser, Dagmar zum 70.
- 21.09. Müller, Heidrun zum 70.
- 22.09. Gand, Franz zum 85.
- 23.09. Wichmann, Ingeborg zum 90.
- 25.09. Große, Hannelore zum 90.
- 27.09. Kühner, Hans-Werner zum 70.
- 27.09. Langbein, Marianne zum 75.
- 30.09. Orlamünder, Ingeborg zum 101.

Im Monat September 2017 feiern folgende **Möschlitzer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 25.09. Gruner, Roselinde zum 70.
- 27.09. Schaarschmidt, Günter zum 85.

Im Monat September 2017 feiert folgen-

de **Oschitzerin** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 24.09. Spirk, Christa zum 70.



Im Monat September 2017 feiert folgende **Lössauerin** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 10.09. Rabe, Ursula zum 80.

Im Monat September 2017 feiert folgen-

de **Drösweinerin** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 19.09. Elschner, Gudrun zum 85.

Im Monat September 2017 feiert folgender **Gräfenwarther** seinen Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 16.09. Gerullis, Wolfgang zum 80.

Im Monat September 2017 feiert folgender **Oberböhmisdorfer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 28.09. Kögler, Dieter zum 80.

Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum Seite 6) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.

Anzeige



Mario Schmidt
Schornsteinfegermeister

*Noch keine Rauchwarnmelder?
Wir machen Ihnen gern
ein Angebot!*

Zweitbüro Friedrich-August-Straße 8
07919 Mühltroff

Funk 0151/41917218
Tel. 0345/68876561
Fax 0345/68876562

www.schmidt-schornsteinfegermeister.de

Anzeige



Wohlfühlen mit Wärme von **C&S**

- C&S Heizöl
- C&S Prime Heizöl
- Wärmeabo
- C&S Diesel
- C&S Prime Diesel
- AdBlue®
- Schmierstoffe

www.cs-mineraloel.de

C&S Mineralölhandel und Logistik GmbH, Dorfstr. 68, 07197 Schleiz OT Lössau
Tel.: 03663/4214871 - email: ramona.schulze@cs-mineraloel.de

Anzeige



Matthias Elster
Schornsteinfegermeister

Büro Remptendorf
Liebengrün 136 036640-210003

Werkstatt Pößneck
Bertolt-Brecht-Str. 3 03647-4780153

Gefell/Hirschberg/Tanna
Herr Schürner 0172-9769464

www.Schornsteinfeger-Elster.de



KIRCHENMITTEILUNGEN (1)

Mitteilungen der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im September 2017

Freitag, 01.09.

19.00 Uhr Kirschkau, Lutherfilm in der Pfarrscheune

Samstag, 02.09.

15.00 Uhr Kirschkau, Sommerfest

Orgelfahrt mit Frauenkirchenkantor Matthias Grünert

14.30 Uhr Stadtkirche

16.00 Uhr Bergkirche

17.30 Uhr Burgk, Schloss Burgk, Doppelkonzert

20.30 Uhr Kirschkau

Sonntag, 03.09.

09.00 Uhr Mönchgrün, Orgelfahrt mit Frauenkirchenkantor Matthias Grünert

10.00 Uhr Schleiz, Bergkirche mit Taufe

10.00 Uhr Oschitz

Sonntag, 10.09.

Herzliche Einladung an alle Kirchengemeinden

10.00 Uhr Oberböhmisdorf, Zentral-GD zum Lutherjahr

Samstag, 16.09.

10.00 Uhr Stadtkirche, Kindergartenjubiläum

Sonntag, 17.09.

10.00 Lössau

13.30 Kirschkau mit Taufe

Sonntag, 24.09. Erntedankfest

08.30 Uhr Mönchgrün, Erntedank

09.00 Uhr Oberböhmisdorf, Familiengottesdienst zum Erntedankfest

10.00 Uhr Oschitz

10.00 Uhr Schleiz, Stadtkirche, Familiengottesdienst zum Erntedank mit Evang. Kindergarten und Kantorei

* Sonntag, 24. September 2017

17.00 Uhr Bergkirche, Handglockenchor Gera

Sonntag, 01.10.

08.30 Uhr Oschitz, Erntedank

09.00 Uhr Kirschkau, Familiengottesdienst zum Erntedankfest

10.00 Uhr Lössau, Familiengottesdienst zum Erntedankfest

10.00 Uhr Bergkirche mit Abendmahl

Veranstaltungen im Pflegeheim Schleiz

Mittwoch, 06.09., 15.00 und 15.45 Uhr

Gemeindenachmittag

Samstag, 16.09., 10.00 Uhr Gottesdienst

Michaelishaus Schleiz

Dienstag, 26. Sept., 10.00 Uhr Gottesdienst

*** Tourismus- und Veranstaltungs- Saison in der Bergkirche**

Neue Öffnungszeiten bis um 15.10.2017:

Montag + Mittwoch + Freitag bis Sonntag; Dienstag und Donnerstag geschlossen! Von 14.30 bis 16.30 Uhr sind die Bergkirchenführer für alle Gäste da.

Nach Absprache sind touristische Besichtigungen sowie Kirchenführungen auch zu anderen Zeiten möglich.

Öffentliche Führungen in die Fürstengruft finden statt am:

So. 10. Sept. – 14.00 und 15.30 Uhr

Wer die Bergkirche mit allen Sinnen erleben möchte kann das bei den Konzerten und Gottesdiensten tun, ausführliche Infos dazu unter www.bergkirchenschleiz.de und in den ortsüblichen Veröffentlichungen

*** Kirchenmusikalische Veranstaltungen**

Freitag, 01. September 2017

18.30 Uhr Café Ried'1 – Lauschen und Schmausen (Einlass 18.00 Uhr)

Veranstaltung zu Gunsten der Kirchenmusik Schleiz mit Herrn KMD Klaus Rilke (Klavier) und Frau Kerstin Rilke (Gesang)

Ein Abend voller musikalischer Genüsse, Chansons von Marlene Dietrich und Vier-Gänge-Menü

Kartenvorverkauf im Café Ried'1 und bei Foto Porst, Schleiz, Teichstraße,

27,00 Euro pro Person

Kleines Orgelkonzert bis zum 30. September 2017, jeden Samstag 16.00 Uhr in der Bergkirche

am 02., 16., 23. und 30. September

Sonntag, 27. August, 17.00 Uhr, Bergkirche – Konzert mit dem Ensemble Kyra Lyra – romantische Weltmusik

*** Vorschau**

Sonntag, 01. Oktober 2017

19.00 Uhr Stadtkirche

Evang. Freundeskreis Hof, Konzert „EDEN – Von unserer unstillbaren Seh-

sucht nach dem verlorenen Paradies“, Eintritt frei

Mitteilungen der Ev.-methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz im September 2017

Gottesdienste, sonntags,

03. Sept., und 10. Sept., 9.00 Uhr

Regionalgottesdienst, sonntags,

17. Sept., 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Kirchenkaffee,

24. Sept., 09.00 Uhr

Gottesdienst zum Erntedank in

Bad Lobenstein,

01. Okt., 09.00 Uhr

Gemeindetag mit Barry Solan

Samstag, 02. Sept., 9.30 bis 12.30 Uhr

Kreativnachmittag, Körbe flechten mit Korbmacher E. Födisch:

Mittw., 20. Sept., 15.00 Uhr

Kirchlicher Unterricht in Remptendorf: 23. Sept., 10.00 Uhr

Bibelgespräch:

Mittw., 27. Sept., 19.00 Uhr

Gebetskreis:

montags und freitags jeweils 19.30 Uhr (außer 1. Montag im Monat)

Gebet für Stadt und Land (Veranstalter: Ev. Allianz): Montag, 04.09., 19.30 Uhr

Frühstückstreff – Frauen im Dialog:

jeden Mittwoch, 08.00 Uhr (Start nach der Sommerpause am 06. Sept.)

Hauskreise:

jeweils erste volle Woche im Monat
Änderungen möglich!

Weitere Infos unter www.emk.de/schleiz

Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für September 2017

Bei Redaktionsschluss lagen keine Termine vor, bitte entnehmen Sie diese der aktuellen Tagespresse.



KIRCHENMITTEILUNGEN (2)

Mitteilungen der Neuapostolischen Kirche, Gemeinde Schleiz im September 2017

Regelmäßig:

sonntags:

09:30 Uhr Kinderchorprobe
10:00 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Sonntagsschule
11:15 Uhr Religionsunterricht

montags:

19:30 Uhr Chorprobe

mittwochs:

19:30 Uhr Gottesdienst

Besondere Termine:

Freitag 01.09. 2017 19:00 Uhr

Probe Chor „cantamus deo“

Gemeindezentrum Zeulenroda

Sonntag 03.09. 2017 06:30 Uhr

15 Minuten Rundfunksendung auf Bayern 2 von Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Sonntag 03.09. 2017 10:00 Uhr

Bezirkskindergottesdienst mit Bischof R. Wittich
Gemeindezentrum Plauen

Sonntag 10.09.2017

09:00 Uhr und 10:00 Uhr

offenes Singen anschließend Jugendgottesdienst im Gemeindezentrum Zeulenroda

Freitag 15.09.2017 19:00 Uhr

Probe Chor „cantamus deo“

Gemeindezentrum Zeulenroda

Samstag 23.09.2017 14:30 Uhr

Probe Musi(k)ids

im Gemeindezentrum Rockendorf

Freitag 29.09.2017 19:30 Uhr

Jugendkreis

Samstag 30.09.2017

4. Gospeltag und Konzert

Mitteilungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde für September 2017

Gottesdienst:

So.03. Sept., 10.00 Uhr

AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2

Hauskreisabende:

Mo. 04. Sept., 20.00 Uhr

Fam. R. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2

Fr. 08. Sept., 20.00 Uhr

Fam. H. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2a

Gottesdienst:

So. 17. Sept., 10.00 Uhr

AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2

Hauskreisabende:

Mo. 18. Sept., 20.00 Uhr

Fam. R. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2

Fr. 22. Sept., 17 20.00 Uhr

Fam. H. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2

Besondere Veranstaltungen:

Sa. 02. Sept., von 09.30 bis 16.30 Uhr
Impulstage für kleine Gemeinden in Gera

Sonntagsfrühstück

So. 10. Sept. 10.00 Uhr

Fam. Müller Crispendorf

Gemeindeausflug

So. 24. Sept., 09.30 Uhr

Gebet für Stadt und Land:

Mo. 04. Sept., 19.30 Uhr

Zionskirche Schleiz, Quergasse 4

Mitteilungen der

Zeugen Jehovas Schleiz

Gottesdienste im September 2017

August:

Unter der Woche:

jeden Freitag um 19:00 Uhr

Wochenende: Sonntag um 09:30 Uhr

Unter der Woche:

jeden Freitag um 19:00 Uhr

Wochenende:

Sonntag um 09:30 Uhr außer siehe unten

jeweils im Königreichssaal in der Industriestr. 12 in Schleiz

Anzeige

Genießen Sie den Sommer!

REINU-FEFA
Produktion in Deutschland

Industriestraße 5
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628/ 60 158
Fax: 036628/ 60 159
e-mail: vertrieb@reinue-fefa.de
www.reinue-fefa.de

Terrassendielen Zaunsystem Sichtschutz

erhältlich in 10 Farben - Zuschnittmaße ohne Aufpreis

REINU-WOOD



VERANSTALTUNGSKALENDER

1. September

18.30 Uhr Ein Marlene-Dietrich-Abend und Vier-Gänge-Menü, Schleiz, Café Riedl,
Lutz Wagner

2. September

14.30 Uhr Orgelfahrt „Zwischen Saale und Orla“ mit M. Grünert, Schleiz, Stadtkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

2. September

16.00 Uhr Orgelfahrt „Zwischen Saale und Orla“ mit M. Grünert, Schleiz, Stadtkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

2. September

16.00 Uhr Rudy Giovannini Sologala 2017, Schleiz, Wisentahalle
CineEvent GmbH

2. September

19.00 Uhr Tanzparty mit der Tanzschule Katja Paunack, Schleiz, Cabaña
Lutz Wagner

3. September

10.00 bis 14.00 Uhr Sonntags-Brunch, Schleiz, Wisentahalle
Dittersdorfer Landgenossenschaft eG

5. September

14.00 Uhr Preisskat, Schleiz im Clubraum der Begegnungsstätte
Seniorenclub der Volkssolidarität

8. September

19.30 Uhr Die große Musical- und Operntengala, Schleiz, Wisentahalle
AS Entertainment Armin Stöckl

9. September

08.00 bis 12.00 Uhr Kleider- und Spielzeugbörse, Feuerwehrgerätehaus Schleiz
AWO Ortsverband Schleiz

9. September

16.00 Uhr Kleines Orgelkonzert, Schleiz, Bergkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

9. September

18.00 Uhr 18. „Historischer Stadtgang“ Schleiz, Innenstadt
Geschichts- und Heimat-Verein zu Schleiz e.V.

9. und 10. September

08.00 Uhr Sparkassen Hovercraft EM Bleilochstausee Saalburg, Wetteraweg
AMK Dienstleistungs GmbH

10. September

Tag des Offenen Denkmals

10. September

14.00 und 15.30 Uhr Führungen in die Fürstengruft, Schleiz, Bergkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

11. September

10.00 bis 11.30 Uhr Still-Café und Baby-Treff, Schleiz, Kreiskrankenhaus Konferenzraum
Frauenklinik Schleiz, Dr. med. S. Hummel

16. September

16.00 Uhr Kleines Orgelkonzert, Schleiz, Bergkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

16. September

19.00 Uhr Zusatzshow Monument-Tour, Schleiz, Industriestraße
Woody`s die Holzkneipe

17. September

10.00 bis 14.00 Uhr Zollhaus Brunch eine Gaumenreise, Schleiz, OT Möschlitz
„Altes“ Zollhaus

23. September

09.00 Uhr 8. Schleizer Wisentalauf, Schleiz, Start/Ziel Freibad „Wisenta-Perle“
SV Saale-Orla 08 e.V. und Stadt Schleiz

23. September

16.00 Uhr Kleines Orgelkonzert, Schleiz, Bergkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

23. September

19.00 Uhr Redneck Birthday Bash,

Schleiz, Industriestraße
Woody`s die Holzkneipe

24. September

53. Oldtimer-Teilemarkt, Fahrerlager am Schleizer Dreieck
Heidrich Direktvermarktung Neundorf

24. September

11.00 Uhr WIRBEL.WIND.KONZERT - „Geisterspuck“, Schleiz, Wisentahalle
KinderKultur Thüringen e.V.

24. September

17.00 Uhr Konzert mit dem Handglockenchor Gera, Schleiz, Bergkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

25. September

15.00 Uhr Aktivierung mit Musik, Schleiz, Behindertenverband
Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige von Alzheimer und Demenzkranke“

27. September

14.00 Uhr Auswertung des 17. Diabetes-Tages, Gast: Schwester Hanna, Schleiz, Böttger Apotheke
Selbsthilfegruppe „Diabetes Schleiz“

28. September

18.00 Uhr Moderierter Klavierabend Repertoire der Romantik, des Impressionismus bis hin zu einer Welturaufführung, Schleiz, Gymnasium Dr. Konrad Duden, Aula
Daniel Cl. Müller, Kunsträume e.V.

30. September

16.00 Uhr Kleines Orgelkonzert, Schleiz, Bergkirche
Evangelische Kirchengemeinde Schleiz

30. September

16.00 Uhr Herbstfeuer mit Fackelumzug, Schleiz, Sportplatz Oschitz
SG Berland e.V. Schleiz-Oschitz

*Änderungen vorbehalten!
Alle Angaben ohne Gewähr!*



THEMENMONAT: „DAS NEUE SCHUL- JAHR HAT BEGONNEN“

Die Ferien sind für die Schüler nun leider vorbei und ein neues Schuljahr hat begonnen. Für viele Schulanfänger beginnt eine neue aufregende Zeit – Lernen Lesen, Schreiben und Rechnen. In der Stadtbibliothek Schleiz gibt es eine Menge Bücher zum Thema Schule. Wir haben Bücher zum Lesen lernen, Übungsbücher für Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch verschiedener Schulklassen in unserem Bestand. Natürlich findet ihr auch ein großes Angebot an Sachliteratur für die ersten Hausaufgaben oder Vorträge bei uns.

Kommt einfach in der Stadtbibliothek Schleiz vorbei.



Auswahl an Büchern im Themenmonat „Das neue Schuljahr“

AH SPARING SCHLEIZ IHR SERVICE PARTNER

Unsere Angebote für den Sommer.

	Urlaubs-Check, inkl. Marco Polo Freizeit-Atlas¹ † Funktionsprüfung aller sicherheitsrelevanten Fahrzeugteile † inkl. Sommerreifen-Profil-Check	19,90 €
	Klimaanlagen-Check † Prüfung der Bedienfunktion und des Kältekreislaufs † Sichtkontrolle aller Komponenten	29,90 €
	Je älter, umso besser! Hat ihr SKODA schon ein paar Kilometer hinter sich gebracht? Prima! Denn alte Modelle sparen jetzt bei uns doppelt. Fahrzeugalter in Jahren + 2 = Teilerabatt²	

1 Angebot gilt nur in Verbindung mit unserem kostenpflichtigen Urlaubs-Check. Solange der Vorrat reicht.
 2 Bezogen auf die unverbindliche Preisempfehlung für ausgewählte SKODA Original und Economy Teile. Für Fahrzeuge bis Modelljahr 2013 und älter

Autohaus Rolf Sparing GmbH
SKODA Servicepartner
 Gerarßer Straße 28, 07907 Schleiz
 Tel.: 0366348240, Fax: 03663423252
 sparing.gf@partner.skoda-auto.de

SKODA Service

Anlassenspreise gültig bis 31.08.2017

i

KLEIDER- UND SPIELZEUGBÖRSE

AWO-Schleiz „Kleider- und Spielzeuggörse“

Am Samstag, dem 09.09.2017, von 8.00 bis 12.00 Uhr findet wieder eine Kinder - Kleider- und Spielzeuggörse statt (guterhaltene, saubere und modisch-aktuelle Kinder - Herbst- u. Winterkleidung, sowie intaktes und komplettes Spielzeug, aber keine Unterwäsche, keine Plüschtiere und kein Kriegsspielzeug). Verkaufsort ist der Saal im Feuerwehrgerätehaus in

Schleiz in der Oschitzer Straße. Eine persönliche Nummer kann im AWO-Haus, Elisenstraße 14 oder telefonisch (03663/420042) erfragt werden,
Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, sowie Mo. und Do. von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr unter der Telefon-Nr. 03647 / 42 59 22.
 Bitte beachten: Kennzeichnung der gut haftenden, gut sichtbarer Etiketten:

1. persönliche Nummer
2. Artikelbezeichnung

3. Größe
4. Preis

Lieferbehältnisse: mit der persönlichen Nummer versehene Körbe bzw. Kartons, Lieferumfang: max. 50 Teile, bitte nach Größen vorsortiert. Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 08.09.2017, von 9.00 bis 13.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Der Ortsverein der AWO Schleiz übernimmt keine Garantie bzw. Haftung.



SCHLEIZ VOR 110 JAHREN

Sonnabend, 3. August

„Schutz des Meister-Titels. Die Klagen der Gewerbekammern, daß die Justizbehörden vielfach Handwerker, die weder die Meisterprüfung bestanden, noch die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben haben, amtlich mit dem Meister-Titel benennen, haben das sächsische Justizministerium veranlaßt, den Justizbehörden die Anweisung zu geben, in Zukunft darauf zu achten, daß der in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks gebrauchte Meistertitel von ihnen keinem Unberechtigten beigelegt werde.“

Sonnabend, den 24. August

„Die Arbeiten des Umbaus der ‚Roten Brücke‘ sind vom Landbauamt einer Berliner Aktengesellschaft für Eisenbetonarbeiten übertragen worden. Die neue Brücke soll bis zum Spätherbst dem Verkehr übergeben werden. Wie alt die Brücke ist, darüber fehlen die Angaben, sicher steht dieselbe schon viele Jahrhunderte.“

Dienstag, den 27. August

„Möschlitz. Herr Pfarrer Breest hierselbst wird Anfang November eine Pfarrstelle in Mecklenburg übernehmen.“

Donnerstag, den 29. August

„Zu dem neuen Eisenbahnprojekt ‚Schleiz-Remptendorf‘ wissen auswärtige Blätter zu melden, daß das hier bestehende Eisenbahnkomitee an der angestrebten Linie ‚Schleiz-Moosbach‘ festhalte, da diese für unsere Stadt mehr Vorteile und eher Aussicht hat, zur Durchführung zu kommen, als die neu geplante Linie, bei welcher größere Terminschwierigkeiten zu überwinden seien, als bei der bereits vermessenen Linie Schleiz-Moosbach.“

Nachgelesen im „Schleizer Wochenblatt“ aus dem Jahre 1907 von Martina Groh, Stadtarchivarin.



WISIS SICHT

Letztens wollte ich es wissen. In der Brunnengasse hing die Geschwindigkeitsmesstafel und zeigte jedem an, wie schnell er unterwegs war. Auch mich interessierte, wo meine Leistungsgrenze liegt. Schließlich schaffen Wisente ja bis zu 60 km/h, allerdings nur im Kurzsprung auf maximal 100 m. Dann geht uns die Puste aus. Ein Mensch ist da weit langsamer. Usain Bolt erreichte bei seinem Weltrekord im Jahr 2009 immerhin 44,72 km/h. Gegen einen Wisent hätte er aber auf der Kurzstrecke keine Chance.

Da es mit dem Laufen nicht zu schaffen ist, hat der Mensch sich etwas ausgedacht, dass ihm die Arbeit abnimmt. Es heißt Auto und ist weit schneller. Es ist sogar so schnell, dass man schon vor vielen Jahrzehnten an den Straßen Schilder aufstellen musste, damit nicht zu schnell gefahren wird.

In der Brunnengasse hielten sich nur 17 Prozent der Kraftfahrer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. 83 (!!!) Prozent waren zu schnell unterwegs. 5 Prozent waren sogar 20 km/h und mehr als erlaubt zu schnell. Über die Hälfte aller Kraftfahrer war bis zu 10 km/h schneller als zulässig. Mancher würde jetzt sagen,

dass man da ruhig mal ein Auge zu drücken könnte. Aber letztendlich waren auch diese zu schnell. Und gerade in schmalen Straßen und Gassen wirken schon Geschwindigkeiten um 30 km/h für die Fußgänger bedrohlich. In der Teichstraße ist ein LKW mit 50 km/h gefühlt schon zu schnell, obwohl er diese Geschwindigkeit fahren darf. Der Luftsoff, den er erzeugt, reicht schon aus, um ein kleines Kind zu Boden zu werfen. Daher, liebe Eltern, solltet ihr eure Kinder immer auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite an der Hand führen.

Interessant wird das Thema Geschwindigkeit dann, wenn Bürger fordern, dass die Geschwindigkeiten reduziert werden sollen. Die Stadt soll entsprechende Schilder aufstellen. Das hat die Stadt getan. Am Langenwiesenweg und Windmühlenweg wurde eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Bei der Messung im Mai 2017 zeigte sich, dass 53 Prozent der Kraftfahrer zu schnell unterwegs waren und in der Tempo-30-Zone am Freibad auch mehr als ein Viertel. In der Oschitzer Straße (keine Tempo-30-Zone) war die Hälfte der Fahrzeuge zu schnell.

Bei einem Gespräch mit Bürgern aus

Oberböhmisdorf wurde auch mal wieder über Geschwindigkeiten gesprochen. Dort sind Motorradfahrer und Mochtergennrennfahrer ein großes Problem. Besonders auf dem Schleizer Dreieck. Nun gilt für die Querspange und die alte Start- und Ziel-Gerade eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Auf die Anregung, dort Kontrollen durchzuführen, kam dann die Antwort: Dann trifft es die Einheimischen.

Da stellt sich mir die Frage: Gelten Gesetze nun für alle oder nur für Fremde, die uns stören?

Das Ziel sollte doch sein, dass sich alle an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten. Eine Unterscheidung kann es dabei nicht geben. Die wird ein Richter bei einem Unfall auch nicht machen. Da zählt die Herkunft überhaupt nicht. Da zählt nur: War der/die Verursacher/in zu schnell oder nicht zu schnell.

Wir sollten also in unseren Köpfen den Schalter umzulegen und uns an die Vorschriften halten. Wenn wir es von anderen fordern, müssen wir bei uns damit anfangen,

meint euer Wisi

DIE PRINTAGONISTEN
Wir sind druckgeil!

Ihre Druckerei im Saale-Orla-Kreis

Bestellen Sie jetzt
Ihre Kalender 2018!

Jetzt Frühbucherrabatt sichern!

Nur bis 30. September 2017



**10%
Rabatt**



BILDKALENDER
- individuell gestaltbar -

MONATSKALENDER
- bewährt und beliebt -

TISCHKALENDER
- immer im Blick -

TASCHENKALENDER
- einfach praktisch -

NOTIZBÜCHER
- voll im Trend -

UND VIELES MEHR



Tel.: 03663/423308 • www.printagonisten.de